



Gemeinde Hausen bei Würzburg

Kurzprotokoll über die öffentliche 27. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1 Bauantrag: Fl. Nr. 526/21, Ringstraße 15, GT Erbshausen

**Antrag auf Baugenehmigung:
Errichtung eines Einfamilien-Wohnhauses mit zwei Garagen,
auf dem Grundstück der Gemarkung Erbshausen
Ringstr. 15, Fl. Nr. 526/21**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt.

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Zusammenhang der bebauten Ortsteile des GT Erbshausen im sog. unbeplanten Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB. Der für diesen Bereich früher geltende Bebauungsplan „Am Trieb II“ ist bereits seit 12. Dezember 1991 aufgehoben. Aus diesem Grund fällt dieser Antrag in das Baugenehmigungsverfahren.

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Garagen auf dem Grundstück der Gemarkung Erbshausen, Ringstr. 15, Fl. Nr. 526/21 in der vorgelegten Form zu.

einstimmig beschlossen

TOP 2 Bauantrag: Fl. Nr. 1771/22, Am Gansgraben 48, GT Hausen

**Antrag auf Baugenehmigung:
Errichtung eines Einfamilien-Wohnhauses mit zwei Stellplätzen
auf dem Grundstück der Gemarkung Hausen
Am Gansgraben 48, Fl.-Nr. 1771/22**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt.

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Plangebiet 2 des Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplans für das allgemeine Wohngebiet „Am Gansgraben“. Der Bauplan sieht ein zweigeschossiges Wohnhaus

- mit Walmdach und
- 22 Grad Dachneigung vor.

Daher bedarf das Bauvorhaben folgender Befreiungen von den Vorschriften des Bebauungsplanes

- wegen des geplanten Walmdaches von Nr. I 12.1. des Bebauungsplans, wonach bei zweige-

schossiger Bebauung nur ein symmetrisches Satteldach zulässig ist und
- hinsichtlich der Dachneigung von Nr. I 12.2. des Bebauungsplans, wonach bei 2-geschossiger Bebauung nur eine Dachneigung zwischen 30 und 38 Grad zulässig ist.

Der Planer/die Bauherren begründen ihren Antrag wie folgt:

„Aus wirtschaftlichen Gründen wurde die Dachneigung und auch die Dachform soweit reduziert, damit wenig ungenutzter Raum entsteht und die Solarkollektoren aber ohne zusätzlichen Aufwand indach installiert werden können.

Bei dem Grundstück handelt es sich um ein rückwärtiges Grundstück, sodass ein Großteil des Gebäudes von der umliegenden Bebauung verdeckt wird. (...)

Die Durchführung würde zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen, die Befreiungen sind städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarschaftlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.“

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilien-Wohnhauses mit zwei Stellplätzen auf dem Grundstück der Gemarkung Hausen, Am Gansgraben 48, Fl. Nr. 1771/22, einschließlich des Antrags zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich von Dachform und Dachneigung, in der vorgelegten Form zu.

einstimmig beschlossen

TOP 3 Änderung des Bebauungsplanes "Am Hochbehälter", GT Rieden (Präzisierung des Aufstellungsbeschlusses)

1. Bgm. Bernd Schraud erläutert, dass die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Hochbehälter“ bereits in der 15. Sitzung des Gemeinderates am 05. Februar 2015 beschlossen worden ist.

Auf Anraten der mit der Änderungsplanung beauftragten Auktor Ingenieur GmbH sollte für den Fortgang dieses Änderungsverfahrens der Aufstellungsbeschluss aber noch einmal präzisiert werden:

- Zum einen umfasst die geplante Änderung nicht (mehr) alle zehn Grundstücke des Plangebietes 3, sondern nur noch die sechs westlichen Grundstücke aus dem Plangebiet 3,
- zum anderen wäre aufgrund der Nachfragesituation jetzt zu überlegen, auf die damals beschlossene Ausweisung von zusätzlichen Parkstreifen im Bereich der Südseite der Grundstücke zu verzichten.

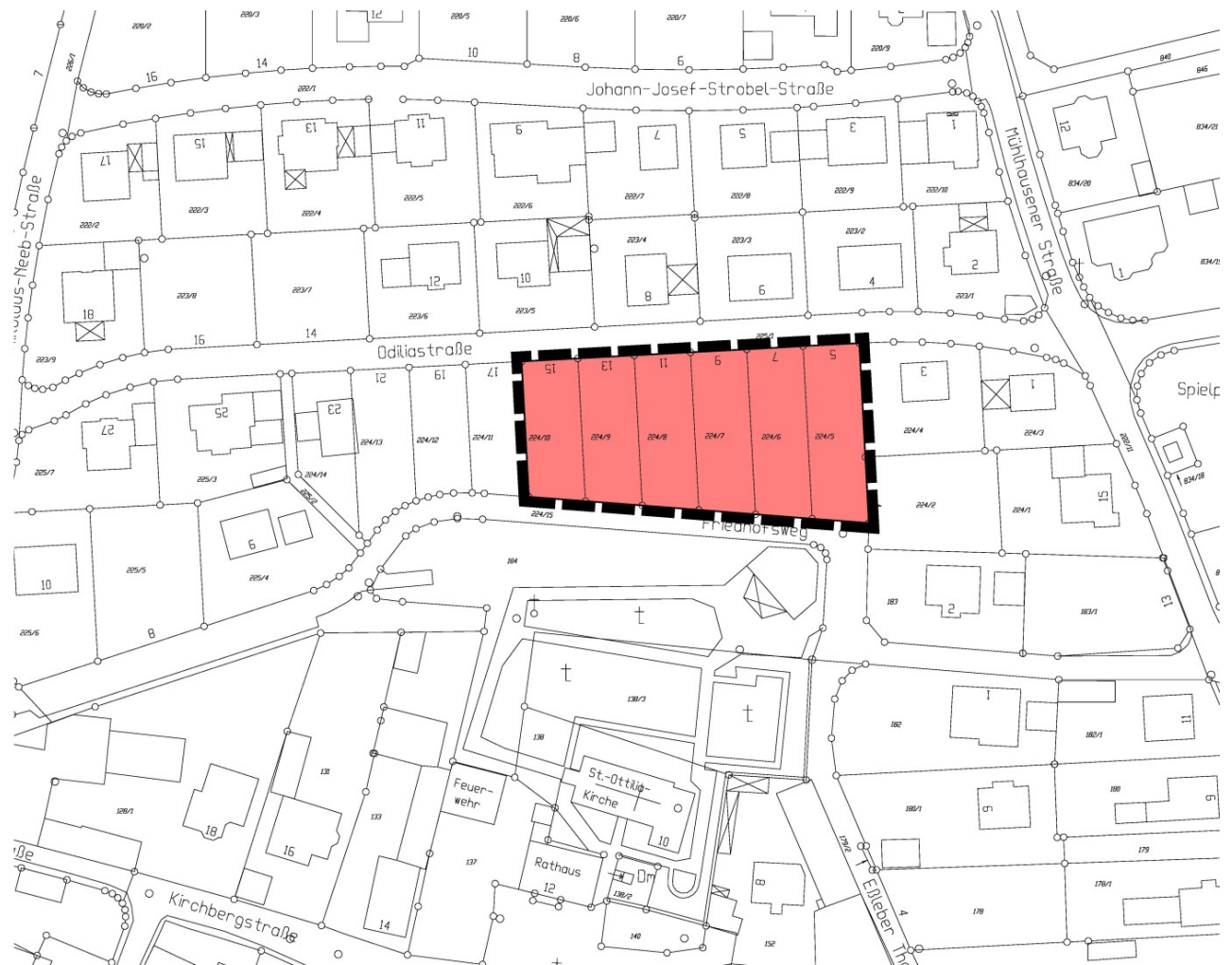
Gemeinderat Klaus Römert sieht die Ausweisung der Parkstreifen nach wie vor positiv. Ansonsten hält er die Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Planänderung für entbehrlich.

Gemeinderat Sven Hippeli bemerkt, dass beabsichtigt war, durch Ausweisung der Parkstreifens die Attraktivität der Bauplätze zu steigern. Dem schließt sich Gemeinderat Bruno Strobel an.

Gemeinderat Dieter Schmidt weist darauf hin, dass nach der Verschmelzung sehr große Grundstücke entstehen. Auch in einer ländlichen Gemeinde sollte auf den Flächenverbrauch durch Baugrundstücke geachtet werden.

1. Bgm. Bernd Schraud macht darauf aufmerksam, dass gerade für diese relativ großen neuen Bauplätze eine rege Nachfrage vorhanden ist.

Die Beauftragung eines Planungsbüros erachtet er wegen der notwendigen Abstimmung mit den Fachbehörden und der Durchführung der einzelnen Verfahrensschritte für sinnvoll.



Gemäß verbindlichem Bebauungsplan „Am Hochbehälter“ im Ortsteil Rieden sind für das Plangebiet Nr. 3 Doppelhäuser festgesetzt. Der Bebauungsplan wurde am 03.11.2000 ortsüblich bekannt gemacht und ist in Kraft getreten. Von den 10 geplanten Doppelhäusern wurden in den letzten 15 Jahren jedoch nur vier Doppelhaus-Bauplätze an Bauwillige verkauft. Davon wurde nur ein Doppelhaus bis heute gebaut. Viele Bauwillige sprechen in der Gemeinde vor und wollen statt Doppelhausbebauung Einzelhausbebauung. Da aus städtebaulicher Sicht nichts gegen eine Einzelhausbebauung spricht, soll diese Änderung des Bebauungsplanes erfolgen. Die Grundzüge der Planung werden dabei nicht beeinträchtigt.

Aus diesem Grund fasst der Gemeinderat Hausen folgenden Änderungsbeschluss gemäß § 2 i. V. m. § 13a BauGB:

Für die Grundstücke Fl. Nr. 224/5, 224/6, 224/7, 224/8, 224/9 und 224/10 wird festgesetzt, dass jeweils zwei Grundstücke zu einem Grundstück verschmolzen werden. Fl. Nr. 224/5 mit Fl. Nr. 224/6, Fl. Nr. 224/7 mit Fl. Nr. 224/8 und Fl. Nr. 224/9 mit Fl. Nr. 224/10, sodass für diese drei Grundstücke eine Einzelhausbebauung wie im Plangebiet 2 festgesetzt werden kann.

Die Bebauungsplanänderung erfolgt gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren, für das die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB anzuwenden sind. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird entsprechend § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Den Bürgern wird im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Einsicht der Planunterlagen und die Möglichkeit zur Äußerung gegeben.

Auszug § 13a Abs. 1 BauGB:

Ein Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung (Bebauungsplan der Innenentwicklung), kann im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Mit der Durchführung des erforderlichen Bebauungsplanverfahrens wird die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, beauftragt.

Es ist zu beachten, dass der Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB aufgestellt wird.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 2 Anwesend 15

TOP 4 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014

TOP 4.1 Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2014

Sachverhalt:

Es wurde festgestellt, dass die Jahresrechnung der Gemeinde Hausen b. W. für das Jahr 2014 in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von insgesamt 6.543.996,00 EUR abschloss, wovon

- 4.074.091,36 EUR auf den Verwaltungshaushalt und
- 2.469.904,64 EUR auf den Vermögenshaushalt

entfallen sind. Dabei wurde eine Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt von 523.350,84 EUR erwirtschaftet.

Der allgemeinen Rücklage wurde ein Betrag in Höhe von 143.246,30 EUR zugeführt. Die allgemeine Rücklage erreichte somit am 31. Dezember 2014 noch einen Stand von insgesamt 1.693.870,67 EUR.

Allerdings ist es überaus **wichtig**, dass man sich vor Augen behält, woher dieser hohe Stand der allgemeinen Rücklage kommt: Nachdem am Ende des Haushaltsjahres 2013 das noch nicht abgerufene Darlehen aus dem Darlehensvertrag vom August 2012 (mit der Raiffeisenbank Estenfeld-Bergtheim eG) in Höhe von 1.200.000,00 € als Kasseneinnahmerest gebucht wurde, erschien diese Summe als „Soll-Einnahme“ im Vermögenshaushalt.

Um den Haushalt ausgleichen zu können, musste dieser Betrag durch eine entsprechende (interne) Buchung dem Konto der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Weil im Haushaltsjahr 2014 wieder 300.000,00 € dieses Darlehens abgerufen wurden, sind zum 31.12.2014 im allgemeinen Rücklagenkonto noch „Soll-Einnahmen“ in Höhe von 900.000,00 € enthalten. Damit beträgt der Stand der allgemeinen Rücklage tatsächlich 793.870,67 € (1.693.870,67 € abzüglich 900.000,00 € noch nicht abgerufenes Darlehen aus dem Darlehensvertrag vom August 2012).

Nachdem sich die Gemeinde Hausen b. W. vertraglich dazu verpflichtet hat, dieses Darlehen aufzunehmen, steht dieser (restliche) Darlehensbetrag jederzeit abrufbereit und somit als Einnahme zur Verfügung.

Wenn zukünftig ein (Teil-)Darlehensabruf bei der Bank erfolgt, wird bei der Haushaltsstelle „Kreditaufnahme“ (wo bereits im Haushaltsjahr 2013 die Sollstellung erfolgte) eine entsprechende „IST-Buchung“ durchgeführt sowie eine weitere Buchung mit der „Entnahme aus der allgemeinen Rücklage“.

Beschluss:

Zur Feststellung der Jahresrechnung 2014 beschließt der Gemeinderat Hausen b. W. wie folgt: Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen im Sinne des § 79 KommHV festgestellt:

EINNAHMEN	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt-Haushalt EUR
Soll lfd. Haushaltsjahr	4.074.091,36	2.469.904,64	6.543.996,00
Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltseinnah-	0,00	0,00	0,00

mereste			
Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	4.074.091,36	2.469.904,64	6.543.996,00

AUSGABEN	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt-Haushalt EUR
Soll lfd. Haushaltsjahr	4.074.091,36	2.469.904,64	6.543.996,00
Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltsausgabere- ste	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	4.074.091,36	2.469.904,64	6.543.996,00

Soll-Fehlbetrag/-Überschuss			<u>0,00</u>
-----------------------------	--	--	-------------

Darin enthalten:	EUR
1.) Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00
2.) Zuführung zum Vermögenshaushalt	523.350,84
3.) Zuführung an die allgemeine Rücklage	143.246,30

einstimmig beschlossen

TOP 4.2 Beschluss über die Entlastung der Jahresrechnung 2014

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Hausen bei Würzburg für das Jahr 2014 wurde am 26.06.2015 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderates unter dem Vorsitz der Zweiten Bürgermeisterin, Hannelore Schraut, geprüft (siehe nachfolgenden Bericht).

2. Bgm. Hannelore Schraut trägt diesen Bericht des Rechnungsausschusses vor:

Rechnungsprüfungsausschuss: Bericht für 2014

Am Freitag, den 26.06.2015 prüfte der Ausschuss (Sieglinde Kirchner, Peter Weber, Klaus Römert und Hannelore Schraut) die Rechnungen für 2014.

Die Bücher sind sauber geführt, die Belege sehr ordentlich abgelegt. Alle Fragen wurden vom Kämmerer Matthias Schunder ausreichend und zufrieden stellend beantwortet - die erforderlichen Belege konnten sofort vorgelegt werden. Es wurden keine Abweichungen festgestellt.

Die Mitarbeiter in der Verwaltung arbeiten nach unseren stichprobenartigen Kontrollen sehr ordentlich, übersichtlich und sind sehr zu loben. Die neue EDV-Anlage hat sich bewährt und wird gut eingesetzt.

Folgende Punkte sollten überprüft bzw. weiter verfolgt werden und sind womöglich zu verändern:

Gemeindeeigene Fahrzeuge:

- Beim Traktor fehlen die Angaben der Betriebsstunden.
- die Tankbelege, versehen mit zu zuordneten Hinweisen, sollen alle an die Verwaltung abgegeben werden.
- beim Opel und VW wäre ein festes Tankkärtchen mit einer PIN-Nr. sinnvoll. Die Angabe des km-Standes beim Tanken sollte zwingend notwendig sein. Nur mit einer diesbezüglichen Angabe kann der Tankvorgang akzeptiert werden.
- ein Jahresabschluss bei den Fahrtenbücher ist nicht nachvollziehbar.
- bei größeren Reparaturen sollte in der Gemeindeverwaltung nachgefragt werden, welche Reparaturen an dem Fahrzeug bereits gemacht wurden und für die Reparatur ein Kostenvoranschlag eingeholt werden.
- in der Verwaltung sollte für alle Fahrzeuge eine Akte angelegt werden, aus der man dann Kaufpreis, Reparaturen, TÜV, UVV, Spritverbrauch, Kilometerleistung etc. sofort ersehen kann.

Bei der Rechnung Nr. 17-7080, Fa. Engelbert Strauss vom 02.12.2014 über 1 078,60 Euro ist nicht nachvollziehbar, wem die einzelnen Kleidungsstücke (Hosen, Jacken) zu zuordnen sind.

Die Gebühren der Kommunikationsmittel sollten überprüft werden (z. B. Telefon-Flatrate).

Der bereits beschlossene Kauf eines Waldgrundstückes sollte baldmöglichst getätigt werden, da die Kaufsumme auch im Haushalt berücksichtigt ist.

Die Forderungen an "Tank und Rast" stellen eine hohe Belastung des Haushalts dar. Leider ist hier noch keine Einigung erzielt. Diesbezügliche Mahnungen an "Tank und Rast" sind termingerecht zu stellen, damit keine Verjährung eintritt.

Die Mehrausgaben im Haushalt 2014 sind nachvollziehbar.

Angedacht ist, dass der Rechnungsprüfungsausschuss noch im Herbst d.J. eine Kontroll-Überprüfung bezüglich der gemeindeeigenen Fahrzeuge (z.B. Fahrtenbücher) vornehmen wird.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet den Gemeinderat, über die Entlastung des Haushalts 2014 abzustimmen.

Gez. Hannelore Schraut
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses und 2. Bgm.
Hausen, den 03.07.2015

Zu den im Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur weiteren Überprüfung empfohlenen Punkten gibt 1. Bgm. Bernd Schraud folgenden Erläuterungen:

Fehlende Angaben der Betriebsstunden beim Traktor

Die Anzeige der Betriebsstunden beim Traktor ist kaputt.

In der Vergangenheit wurde die defekte Anzeige schon einmal repariert und ging dann nach relativ kurzer Zeit wieder kaputt. Man entschied sich dann aufgrund der Kosten von 400,- € die Anzeige nicht nochmal austauschen zu lassen.

Tankbelege bei Verwaltung abgeben

Nach Einschätzung von Matthias Schunder funktioniert der Rücklauf der Tankbelege durch die Bauhofmitarbeiter. Nach dem Tankvorgang wird der entsprechende Tankbeleg mit Angabe des Fahrzeuges bei der Verwaltung abgegeben. Auf der Abrechnung der Tankstelle lassen sich die einzelnen Tankvorgänge nachvollziehen und mit den Tankbelegen vergleichen.

Hier konnten in der Vergangenheit auch schon durch die Tankstelle falsch zugeordnete Tankvorgänge ausfindig gemacht werden.

Es ist allerdings in der Vergangenheit auch schon passiert, dass Belege verloren gegangen sind.

Tankkärtchen

Die Bauhofmitarbeiter könnten angewiesen werden den km-Stand auf den Tankbelegen festzuhalten. Dies würde ein System von Tankkärtchen überflüssig machen.

Jahresabschluss Fahrtenbücher

Der Jahresabschluss der Fahrtenbücher müsste in der Verwaltung vollzogen werden.

Wenn es bei der Diskussion um die Nachvollziehbarkeit des Spritverbrauches geht, dann stellt sich die Frage, welches Potential liegt bei einem jährlichen Gesamtspritverbrauch von 10.000,- bis 12.000,- €. Angesichts eines Gesamthaushaltsplanvolumens von 7,8 Mio. Euro ist der Spritverbrauch sicherlich ein Thema auf das der Rechnungsprüfungsausschuss hinweisen kann, die Diskussion darum entscheidet jedoch nicht die Haushaltslage der Gemeinde. Feststellen lässt sich darüber hinaus, dass im Umgang mit diesem Sachverhalt in Bauhof und Verwaltung in den letzten Jahren Fortschritte erzielt wurden.

Kostenvoranschläge

Im Normalfall holt die Verwaltung Angebote bei Reparaturarbeiten an Fahrzeugen ein (z.B. Pritschenwagenreparatur). Bei einer durchgeführten Baggerreparatur war dies nicht möglich, da die Werkstatt die Maschine schon bei der Fehlerdiagnose so weit geöffnet hatte, dass eine Ausführung durch eine andere Werksstatt nicht wirtschaftlich gewesen wäre.

Fahrzeugakte

Über die jeweiligen Kostenstellen sind Reparaturkosten für Fahrzeuge nachvollziehbar. Diese können in den vorgeschlagenen Mappen mit abgeheftet werden.

Rechnung – Arbeitskleidung

Es handelte sich dabei um Warnkleidung, damit die Arbeiter bei schlechten Lichtverhältnissen besser gesehen werden. Es wurde für jeden Arbeiter eine Hose und eine Jacke, bzw. Weste angeschafft. Überdies wurden zwei Ersatzhosen angeschafft.

Telefonflatrate

Die Möglichkeit das Diensthandy auf eine Flatrate umzustellen, hat Matthias Schunder schon einmal nachgeprüft. Die Handyrechnungen belaufen sich im Durchschnitt um die 20,- € monat-

lich. Eine Flat würde hier höher zu Buche schlagen.

Die Handykarten für die Verbindung der Außenbauwerke mit der Kläranlage haben normalerweise keinen Datenaustausch und es fällt daher nur die Grundgebühr an.

Waldgrundstück

Der Kaufvertrag ist von beiden Seiten unterschrieben. Zur Umsetzung fehlt die Zustimmung der Tank und Rast bezüglich der Durchführung der Versorgungsleitungen.

Forderungen an die Tank und Rast

Die Abrechnung der Betriebskostenbeteiligung wurde für die Jahre 2013 und 2014 fristgerecht gestellt.

Norbert Rumpel macht darauf aufmerksam, dass bei der Tankstellenkasse sowohl das Fahrzeug als auch der Kilometerstand angegeben werden können und dann auch auf der Tankrechnung vermerkt sind.

3. Bgm. Peter Weber fordert, dass in den Fahrtenbüchern die Kilometerangaben genau (und nicht wie bisher auf 10 km gerundet) eingetragen werden.

Gemeinderat Norbert Wendel unterstützt die Forderung nach der Anlegung von Fahrzeugakten. Die Umstellung sollte schleunigst erfolgen. Alles andere wäre vorsintflutlich.

Beschluss:

Nachdem die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 am 26.06.2015 durch den Prüfungsausschuss des Gemeinderates unter dem Vorsitz der Zweiten Bürgermeisterin Hannelore Schraut durchgeführt und etwaige Unstimmigkeiten aufgeklärt wurden, wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung zur Jahresrechnung im Sinne des Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO beschlossen.

Weiterhin werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, falls diese nicht bereits im Einzelfall beschlossen wurden, im Zuge der Entlastung zur Jahresrechnung genehmigt.

einstimmig beschlossen

TOP 5 Neupflanzung auf dem Grundstück der ehemaligen Schule Hausen

Unter TOP 6.1 des öffentlichen Teils der 26. Sitzung des Gemeinderates am 30. Juli 2015 wurde dazu bereits folgendes erörtert:

Gemeinderat Norbert Wendel hat festgestellt, dass die Hecke auf dem Schulgelände im GT Hausen gerodet worden ist. Er möchte den Sachverhalt erklärt bekommen.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert hierzu. Die Hecke war schon seit längerem weit in den angrenzenden Feldweg hineingewachsen, weshalb landwirtschaftliche Fahrzeuge in die angrenzende Ackerfläche ausweichen mussten. Ein stärkerer Rückschnitt ist bei Thujahecken jedoch kaum möglich, da nur das Gehölze stehen bleibt, was allerdings nicht mehr grün nachwächst. Daher habe man sich für eine Entfernung entschieden. Nun sei zu überlegen, was anstelle der Thuja gepflanzt werden soll.

Gemeinderat Karl Erwin Rumpel stellt den Antrag, sofort eine neue Hecke zu pflanzen.

Erster Bürgermeister Schraud erläutert, ein Beschluss über eine Neupflanzung sei in dieser Sitzung nicht möglich, da das Thema nicht auf der Einladung enthalten war.

Gemeinderat Norbert Rumpel regt an, diese Angelegenheit als eigenen Punkt in einer späteren Gemeinderatssitzung zu besprechen.

Gemeinderat Klaus Römert schlägt vor, dabei auch festzulegen, was gepflanzt werden soll.

Erster Bürgermeister Schraud bittet die Gemeinderäte aus Hausen, sich Gedanken um die Neupflanzung zu machen.

Gemeinderat Norbert Wendel erklärt, dass der Eckabschluss des Grundstückes wieder bepflanzt werden muss, insbesondere um wieder eine gewisse Stabilität in der Höhe zu vermitteln. Die Gehölzauswahl sollte Fachleuten überlassen bleiben. Es sollten aber stabile Pflanzen gewählt werden, die man auch zurückschneiden kann.

Der Gemeinderat stimmt zu, anschließend Frau Martina Angermüller vom Obst- und Gartenverein das Wort zu erteilen.

Sie führt folgendes aus:

Die Wegnahme der Hecke löste Betroffenheit bei den Gästen der benachbarten Tagespflege aus.

Der Obst- und Gartenbauverein ist auf Suche nach verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten gegangen. Denkbar wäre zum Beispiel die Anlage eines Generationengartens und von Hochbeeten.

Frau Angermüller zeigt sowohl den Ist-Zustand als auch Beispiele für eine Neuanlage (wie in Arnstein und Alzenau) anhand von Fotografien.

Vielleicht könnte eine solche Neugestaltung als Projekt über Antenne Bayern beworben werden.

Gemeinderätin Kirchner plädiert dafür, die Gedanken zur Platzgestaltung weiterzuverfolgen, aber die Bepflanzung der Hecke davon abzutrennen. Sie empfiehlt, keine geschlossene Hecke sondern zwei bis drei Hecken zu pflanzen.

Gemeinderat Norbert Rumpel regt an, folgende Pflanzmaßnahmen zu bündeln:

- Ersatzpflanzungen im Gebiet der Dorferneuerung Rieden,
- Bepflanzung des Betriebsgeländes der Kläranlage
- Neupflanzung der Hecke an der ehemaligen Schule Hausen.

Die Bündelung würde es ermöglichen, einen Landschaftsgärtner beratend hinzuzuziehen.

Gemeinderat Sven Hippeli empfiehlt, die Entscheidung zurückzustellen, um die Möglichkeiten zur Gestaltung des Platzes nicht vorab einzuschränken.

Es sollte überlegt werden, dem Obst- und Gartenbauverein ein Budget für diese Maßnahme zuzugestehen.

Gemeinderat Klaus Römert möchte die Bepflanzung der Hecke als Begrenzung vorziehen und vielleicht noch unabhängige Gärtner zur Beratung hinzunehmen.

Während Gemeinderat Karl Erwin Rumpel die Festlegung eines Termins zur Heckenanpflanzung noch in dieser Sitzung nachdrücklich verlangt, hält Gemeinderat Oliver Rumpel dies für nicht nötig.

2. Bgm. Hannelore Schraut empfiehlt, die Vorschläge von zwei bis drei Fachleuten einzuholen.

Gemeinderat Norbert Wendel stellt fest, dass falls eine Platzgestaltung gewünscht wird, eine zeitlich vorgezogene Eingrenzung keinen Sinn macht.

Frau Martina Angermüller bemerkt, dass man durchaus mit der Hecke beginnen könnte, sobald das Gesamtkonzept steht.

Auf Antrag von Gemeinderat Christian Kaiser fast der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt wird auf einen späteren Sitzungstermin zurück gestellt.

zurückgestellt Ja 13 Nein 2 Anwesend 15

TOP 6 Beschaffung von zwei sog. "Günzburger Plattformen" für die Kläranlage zum Einhängen über den Beckenrand

Erster Bgm Bernd Schraud erläutert, dass die Belüftungskissen von Zeit zu Zeit vom Beckenboden der Kläranlage nach oben geholt werden müssen.

Um die Sicherheit der Arbeiter bei dieser Tätigkeit zu gewährleisten (die ansonsten auf dem Beckenrand stehen müssten), sollen entsprechende Plattformen installiert werden.

Gemeinderat Norbert Wendel fragt, warum dies der damalige Kläranlagenplaner nicht eingeplant hatte.

Dazu erklärt 1. Bgm. Bernd Schraud,

- dass die Planung den Einbau zweier Spundwände (mit der Möglichkeit, das Becken teilweise leerlaufen zu lassen) vorsah,
- die Gemeinde sich aber dann aus Kostengründen gegen den Einbau der beiden Spundwände

(voraussichtliche Kosten je Spundwand: 25.000 €, also insgesamt 50.000 €) entschieden hat.

- Eine weitere Möglichkeit wäre der Einsatz von Tauchern für diese Arbeiten.

Zum Einwand von Gemeinderat Dieter Schmidt, warum nur ein Angebot vorliegt, erklärt 1. Bgm. Bernd Schraud, dass es sich hier um eine Spezialanfertigung für die Kläranlage Rieden von einem regionalen Anbieter handelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt für die Kläranlage Rieden zum Einhängen über den Beckenrand die Beschaffung von zwei Günzburger Plattformen zum Brutto-Gesamtpreis von 3.998,40 € einschließlich 19 % MwSt. von der Firma S + W GmbH, Am Hammersteig 10, 97753 Karlstadt. Grundlage der Beschaffung ist das Angebot der Firma vom 06. August 2015.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1

TOP 7 Antrag von Anliegern auf Verkehrsberuhigung für das Gebiet "Binsenrain", GT Hausen

Der Antrag der Anlieger-Familien (...), (...) und (...) vom 17. Juli 2015 wird verlesen.

Die Antragsteller

- monieren einerseits die Gefährdung von Kindern beim Überqueren der „Riedener Straße“ durch zu schnell fahrende Kraftfahrzeuge,
- halten andererseits eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h im Siedlungsgebiet „Binsenrain“ für angebracht.

-
- Während für den Bereich der Straße „Am Binsenrain“ die Gemeinde selbst die zuständige Straßenverkehrsbehörde ist, fällt die „Riedener Straße“ als Teil der Kreisstraße „WÜ 9“ in den Zuständigkeitsbereich der Straßenverkehrsbehörde am Landratsamt Würzburg.
 - Vor der Ausweisung des damaligen Neubaugebietes „Gansgraben“ im GT Hausen hat die Gemeinde seinerzeit auch die Einrichtung von Verkehrsinseln und/oder Zebrastreifen im Übergangsbereich von der „Sulzwiesener Straße“ (als Teil der Kreisstraße „WÜ 6“) zum „Gansgraben“ beantragt. Dies hat damals die Straßenverkehrsbehörde am Landratsamt Würzburg wegen eines zu geringen Verkehrsaufkommens abgelehnt.
 - Ähnlich verhielt es sich bei der Anfrage der Gemeinde zur Verkehrssituation am Ortseingang von Erbshausen.

Gemeinderätin Sieglinde Kirchner

- hat schon Antrag auf Tempo 30 gestellt,
- hängt sich damit jetzt an den heutigen Tagesordnungspunkt,
- ist generell innerorts für Tempo 30.

Gemeinderat Norbert Rumpel:

- hält für diesen Fall den Abschluss eines Verkehrsüberwachungsvertrages für notwendig, denn ein Schild allein würde nichts nützen,
- außerdem fordert er, den Preis für Verkehrsschwellen zu ermitteln.

Gemeinderat Norbert Wendel erklärt:

- Problem bestand im Binsenrain bereits vor 18 Jahren,
- die Raser kamen damals überwiegend aus dem Kreis der Anwohner selbst,
- eine Geschwindigkeitsbeschränkung erscheint nur bei Kontrolle durchsetzbar.

1. Bgm. Bernd Schraud stellt fest, dass die Diskussion über eine mögliche Anordnung von Tempo 30 hinausgeht, deshalb sollte als TOP in die nächste Sitzung des Gemeinderates „Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung“ aufgenommen werden.

Gemeinderat Bruno Strobel:

Generell in Wohnsiedlungen Tempo 30 einführen.

Antrag von 3. Bgm. Peter Weber:

TOP für nächste Sitzung: „Tempo 30 in Siedlungsgebieten“

Gemeinderat Karl Erwin Rumpel:

In jedem GT eine solarbetriebene Geschwindigkeitsmessanlage aufstellen.

Man kommt darin überein, als TOP für die nächste Gemeinderatssitzung: „Tempo 30 und andere verkehrsberuhigende Maßnahmen“ aufzunehmen.

zurückgestellt

TOP 8	Mögliche Erweiterung des Auftrages zur Sanierung von Wirtschaftswegen um die Wege am Sportplatz Hausen und am Pfarrgarten Rieden (Angebot der Firma Grümbel)
--------------	---

Erster Bgm. Bernd Schraud erläutert den Zustand der Wege.

Die Firma Grümbel hat bereits einen gemeinsamen Auftrag zur Wegeinstandsetzung bzw. zum Wegebau durch die Gemeinde und durch die Jagdgenossenschaft Hausen.

Er hat die zusätzlichen Wegstrecken bereits mit Herrn Weiglein von der Firma Grümbel abgefahren.

Gemeinderat Klaus Römert weist darauf hin, dass die Wasserableitung gesichert sein muss und auf eine vorherige Beweissicherung zu achten ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt die Beauftragung der Firma MK Grümbel Baugesellschaft mbH, Bahnhofstraße 3, 97780 Gössenheim,

mit der zusätzlichen Instandsetzung folgender Wege (Einbau von Schotter als Kalkfrostschutz und Planieren mittels Gräder):

- Wachteltal (im Bereich der Kleingärten), Gemarkung Hausen, auf 94 m Länge und 3 m Breite sowie

- Gartenstraße (im Bereich des Pfarrgartens), Gemarkung Rieden, auf 62 m Länge und 3 m Breite

zum Brutto-Angebotspreis von 2.033,47 € einschließlich 19 % MwSt. Grundlage des Auftrages ist das Angebot der Firma vom 15. September 2015.

Die Kosten der Wegeinstandsetzung am Pfarrgarten wird die Pfarrgemeinde Rieden zur Hälfte übernehmen.

einstimmig beschlossen

TOP 9	Planung der Ortsveranstaltung der ILE in der Gemeinde
--------------	--

Die ILE hat bereits am 18. September 2015 zusammen mit den Bürgermeisterinnen der einzelnen Mitgliedsgemeinden und dem beauftragten Planungsbüro Lilienbecker eine gemeinsame Rundfahrt durch die einzelnen Mitgliedsgemeinden als Auftaktveranstaltung durchgeführt.

Im Anschluss daran sind in jeder Mitgliedsgemeinde gesonderte öffentliche Ortsveranstaltungen unter Beteiligung der jeweiligen Einwohner geplant, wobei Stärken und Schwächen der Gemeinde diskutiert werden sollen.

Termin für diese öffentliche Veranstaltung in der Gemeinde Hausen ist der

27. Oktober 2015, 19:30 Uhr.

Der Ort der Veranstaltung wird noch festgelegt.

2. Bgm. Hannelore Schraut regt an, den Termin der Veranstaltung auch an den Ortseingangstafeln bekannt zu geben.

zur Kenntnis genommen